

Landesförderinstitut  
Mecklenburg-Vorpommern  
Postfach 16 02 55  
19092 Schwerin

Eingangsstempel

Antragsnr.:

RADK

-

-

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

## ANTRAG

auf Zuwendung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Förderung von Vorhaben innerhalb des operationellen Programms 2014-2020 des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
- Investitionen in den Bau von Radwegen in kommunaler Baulast -

Antrag bitte vollständig ausfüllen!

Bei  bitte zutreffendes ankreuzen!

### Hinweis:

Der Antrag auf Förderung ist beim **Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern** einzureichen. Der Antrag muss alle zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

**Der Antrag kann erst abschließend bearbeitet werden, wenn alle geforderten Unterlagen vorliegen.**

**Mit dem Vorhaben darf nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheids oder vor Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns begonnen werden.**

## 1. Antragsteller

1.1 Bezeichnung des Antragstellers

1.2 Straße

1.3 Nr.

1.4 Postleitzahl

1.5 Ort

1.6 Ansprechpartner

1.7 E-Mail

1.8 Telefon

1.9 Mobiltelefon

1.10 Telefax

1.11 Art des möglichen Förderempfängers

Landkreis

Gemeinde

Gemeindeverband

## 2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Bezeichnung des Vorhabens
-------------------------------

2.2 Bezeichnung des Maßnahmestandorts/ -abschnitts (Gemeinde, Stationierung)
--

Postleitzahl	Ort (wenn Angabe möglich ist)
--------------	-------------------------------

2.3 Zeitliche Durchführung des Vorhabens (ohne Planung)					
beantragter Beginn des Vorhabens (siehe auch Ziff. 6.2) (TT.MM.JJJJ)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
geplanter Baubeginn (TT.MM.JJJJ)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
geplantes Bauende (TT.MM.JJJJ)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
voraussichtliches Ende des Vorhabens (TT.MM.JJJJ)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

2.4 <b>Projektbeschreibung</b> (bitte dem Antrag <b>gesondert beifügen</b> – Anlage 1)
Die Projektbeschreibung muss Angaben zu folgenden Aspekten enthalten: <ul style="list-style-type: none"><li>- Beschreibung der Ausgangssituation, insbesondere der Verkehrsverhältnisse auf der Straße</li><li>- Beschreibung der geplanten Umsetzung der Maßnahme und ihrer Teilabschnitte nach Art und Ausführung</li><li>- Angaben zur Einordnung des Vorhabens in ein kommunales Radwegekonzept oder eines Straßenbauprogramms</li><li>- Angaben über die Abstimmung mit dem zuständigen Amt für Raumordnung der Einordnung der Maßnahme in das Radverkehrsnetz des Landes, insbesondere Lückenschlüsse und Stadt-Umland-Beziehungen</li><li>- Prüfung der Möglichkeit verkehrsrechtlicher Anordnungen wie 70 km/h oder Schutzstreifen</li><li>- Prognose des täglichen Radverkehrs und des touristischen Radverkehrs sowie Aufführungen zu Nutzerparametern wie Alltagsverkehr und Schülerverkehr</li><li>- Einbindung von landschaftlich reizvollen und topographisch günstigen Gebieten und Verknüpfung mit dem öffentlichen Nahverkehr</li><li>- Benennung des erforderlichen Grunderwerbs im Rahmen des Projekts</li><li>- Beschreibung der zugehörigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</li><li>- Beschreibung der Maßnahmen zur Verkehrssicherheit, insbesondere Schutz- und Leiteinrichtungen sowie Querungshilfen, Beleuchtung</li><li>- Angaben zum fachlich geeigneten und finanziell umsetzbaren Erhaltungskonzept (ggf. unter Nutzung des auf <a href="http://www.lfi-mv.de">www.lfi-mv.de</a> veröffentlichten Vordrucks „Dokumentation der Erhaltungskonzeption“)</li><li>- Angaben über die geplante fachkundige Bauüberwachung</li></ul>

2.5 Der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--	-----------------------------	-------------------------------

2.6 Der Antragsteller erhebt für dieses Vorhaben Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Bei „ja“, geben Sie diese bitte zahlenmäßig gesondert an!	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--	-----------------------------	-------------------------------

2.7 Art des Radwegs	straßenbegleitend <input type="checkbox"/>	selbständig <input type="checkbox"/>
---------------------	--	--------------------------------------

2.8 Für dieses Vorhaben bestehen alternative Routen.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--	-----------------------------	-------------------------------

2.9 Der Antragsteller ist Eigentümer der erforderlichen Grundstücke	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
oder besitzt geeignete Nutzungsrechte.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Die Originale der Eigentums- bzw. Nutzungsrechtsnachweise liegen beim Antragsteller vor und können auf Verlangen eingesehen werden.		

2.10 Für dieses Vorhaben besteht die Pflicht zur UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung).	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
---	-----------------------------	-------------------------------

2.11 Für dieses Vorhaben besteht die Pflicht zur UVP-Vorprüfung.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--	-----------------------------	-------------------------------

### 3. Finanzierungsplan – Ausgaben des Gesamtvorhabens

3.1 Zur Förderung beantragte Ausgaben/Investitionen
Die in der folgenden Ausgabenübersicht geforderten Angaben sind nur auf das zur Förderung beantragte Projekt zu beziehen. Die einzelnen Ausgabenansätze/Hauptgruppen nach AKVS ergeben sich aus den Anlagen 3a und 3b.

Ausgabenansätze	Ausgaben in EUR	
	gesamt	davon zuwendungsfähig <sup>1)</sup>
Planungsleistungen		
Grunderwerb		
Baukosten		
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen		
<b>Ausgabensumme des zur Förderung beantragten Projekts</b>		

3.2 Ausgaben nach Kalenderjahren
Die unter Ziffer 3.1 aufzulistenden Ausgaben/Investitionen verteilen sich wie folgt auf die Kalenderjahre (bitte die Angaben unter Ziffer 2.3 beachten).

Jahr	geplante Ausgaben in EUR	
	gesamt	davon zuwendungsfähig <sup>1)</sup>
20__		
20__		
20__		
20__		
<b>Ausgabensumme des zur Förderung beantragten Projekts</b>		

3.3 Finanzierung der zur Förderung beantragten Ausgaben

Finanzierungsbestandteile des zur Förderung beantragten Vorhabens	in EUR
EFRE-Zuwendung	
Landesmittel	
kommunale Eigenmittel	
Beteiligung Dritter, öffentlich <sup>2)</sup>	
Beteiligung Dritter, privat <sup>2)</sup>	
<b>Gesamtfinanzierung</b> (= Ausgabensumme des zur Förderung beantragten Projekts insgesamt)	

- <sup>1)</sup> Nicht zuwendungsfähig sind z. B. Ausgaben für Grunderwerb, soweit sie 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtinvestitionen überschreiten sowie Ausgaben für die Errichtung von Gehwegsanteilen.  
<sup>2)</sup> Bitte erläutern Sie mögliche Beteiligungen Dritter separat. Die Verfügbarkeit dieser Finanzierungsbestandteile ist durch entsprechende Nachweise in der Anlage zu diesem Antrag zu belegen.

#### 4. Nachweis der Unterschriftsberechtigung

4.1 Vertretungs-/Zeichnungsberechtigung

Die in nachfolgender Übersicht aufgeführten Personen sind berechtigt, den Antragsteller für das benannte Projekt hinsichtlich des Antrags-, Bewilligungs-, Zahlungs- und Abrechnungsverfahrens rechtsverbindlich zu vertreten (Zeichnungsberechtigung gemäß Kompetenzvollmachten laut Verfassung, Satzung u. ä.).

Rechtsverbindliche Vertretung des Antragstellers:

Name, Vorname	Dienstliche Stellung	Zeichnungskompetenz (z. B. gemeinsam oder allein)	Unterschriftsprobe

Projektbezogene Handlungsvollmacht:

Name, Vorname	Dienstliche Stellung	Zeichnungskompetenz (z. B. gemeinsam oder allein)	Unterschrift

Bei Veränderung jeder Unterschriftsberechtigung ist der Bewilligungsbehörde unaufgefordert eine entsprechende Aktualisierung vorzulegen.

## 5. Anlagen zum Antrag

- 5.1 Als entscheidungsrelevante Unterlagen werden stets das vollständig ausgefüllte und rechtsverbindlich unterzeichnete Antragsformular sowie die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Anlagen benötigt:

Anlagen	Form
Anlage 1 Projektbeschreibung (siehe Ziffer 2.4)	Papierform
Anlage 1a Dokumentation der Erhaltungskonzeption (Das Formular ist auf unserer Internetseite <a href="http://www.lfi-mv.de">www.lfi-mv.de</a> zu finden.)	Papierform
Anlage 2 Erklärung zur Prüfung der Mitverlegung passiver Netzinfrastrukturen (Das Formular ist auf unserer Internetseite <a href="http://www.lfi-mv.de">www.lfi-mv.de</a> zu finden.)	Papierform
Anlage 3a Kostenschätzung (Differenzierung der Ausgabenansätze)	Papierform
Anlage 3b Kostenteilungsvereinbarung (soweit relevant)	elektronisch
Anlage 3c Darstellung der zuwendungsfähigen/nicht zuwendungsfähigen Ausgaben bei Mehrbreite bzw. höherer Tragfähigkeit des Radwegs (soweit relevant)	elektronisch
Anlage 4 Dokumentation des EM zur Anwendung der Auswahlkriterien	<i>Einreichung beim LFI erfolgt direkt durch das EM.</i>
Anlage 5 vollständige Unterlagen zum RE-Entwurf	elektronisch
Anlage 5a Übersichtslageplan des RE-Entwurfs	Papierform
Anlage 6 Prüfbestätigung der fachlich zuständigen technischen Verwaltung (soweit relevant)	Papierform
Anlage 7 Baurechtsunterlagen wie Planfeststellungsbeschluss, Plangenehmigung oder Planverzicht, zumindest jedoch eine Erklärung über die Vorlage aller erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse (Das Formular ist auf der Internetseite <a href="http://www.lfi-mv.de">www.lfi-mv.de</a> zu finden.)	Papierform
Anlage 8 Datenblatt Indikatoren	Papierform
Anlage 9 aktuelle Datenauswertung zur Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit aus dem rechnergestützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen – RUBIKON	Papierform
Anlage 10 Zustimmung des Landkreises zum Vorhaben bei Anträgen von Gemeinden	elektronisch

Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über den Förderantrag und zur Bemessung der Bewilligungshöhe bleibt der Bewilligungsbehörde weiterhin vorbehalten.

## 6. Hinweise/Erklärungen

- 6.1 Der Antragsteller erklärt, dass die Richtlinie für die Mitfinanzierung der Investitionen in den Bau von Radwegen in kommunaler Baulast durch Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Land Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 vom 17.12.2015 (KommRadbauRL M-V), geändert am 06.12.2018, zur Kenntnis genommen wurde.
- 6.2 Der Antragsteller erklärt, mit dem Vorhaben nicht vor Bewilligung der Zuwendung zu beginnen oder vor Genehmigung eines zu beantragenden vorzeitigen Vorhabenbeginns begonnen zu haben. Dem Antragsteller ist bekannt, dass als Vorhabenbeginn grundsätzlich der Zeitpunkt des Abschlusses eines der Vorhabenausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags gilt. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, planungsbezogene Bodenuntersuchungen, Grunderwerb, Herrichten des Grundstücks und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) oder vorgezogene Schadensbegrenzungs- / Kohärenzsicherungsmaßnahmen nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck des Vorhabens.
- 6.3 Dem Antragsteller ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende im Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
- Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1.1 bis 1.10),
  - Angaben zum Projekt und Maßnahmestandorts/ -abschnitts (Ziffer 2.1 bis 2.2),
  - Beginn und zeitliche Durchführung des Vorhabens (Ziffer 2.3),
  - Gegenstand des Fördervorhabens und Projektbeschreibung, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen (Ziffer 2.4),
  - Angaben zum Ausgabenplan des Vorhabens (Ziffer 3.1 bis 3.2),
  - Angaben zur Finanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen (Ziffer 3.3).

- 6.4 Dem Antragsteller ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wo nach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.
- 6.5 Dem Antragsteller sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt. Der Antragsteller wird der Bewilligungsbehörde entsprechend jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich anzeigen.
- 6.6 Dem Antragsteller ist bekannt, dass nach Nummer 1.1.2 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (VV-K) Zuwendungen nur gewährt werden sollen, wenn die Aufbringung der erforderlichen Eigenleistungen und der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers vereinbar ist. Ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers auf der Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet oder weggefallen, kommt eine Zuwendung für Investitionen grundsätzlich nur für pflichtige Aufgaben oder dann in Betracht, wenn das Vorhaben der Wiedererlangung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit dient oder ihr zumindest nicht entgegensteht.
- 6.7 Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant wurde und durchgeführt wird. Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Erfüllung des Verwendungszwecks werden unter Beachtung nationaler und europäischer Vorgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge erfolgen. Die Vergabeverfahren werden fortlaufend und vollständig dokumentiert werden.
- 6.8 Dem Antragsteller ist bekannt, dass bei der Schätzung des Auftragswerts der geschätzte Gesamtwert aller Lose zugrunde zu legen ist, wenn das beabsichtigte Bauvorhaben oder die vorgesehene Erbringung einer Dienstleistung zu einem Auftrag führen kann, der in mehreren Loses vergeben wird. Bei Planungsleistungen gilt dies abweichend von § 3 Abs. 7 S. 2 VgV nicht nur für Lose über gleichartige Leistungen. Alle auf ein bestimmtes Bauwerk bezogenen Planungsleistungen sind in die Auftragswertschätzung einzubeziehen. Hierzu zählen insbesondere die Planungsleistungen, die in den verschiedenen Leistungsphasen und Leistungsbildern der HOAI erbracht werden. Erreicht oder überschreitet der geschätzte Gesamtwert den maßgeblichen Schwellenwert, gilt die Vergabeverordnung für die Vergabe jedes Loses.
- 6.9 Der Antragsteller erklärt, dass für das Vorhaben keine Zuwendungen nach anderen Rechtsvorschriften beantragt noch bewilligt worden sind.
- 6.10 Dem Antragsteller ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt und dass die Verordnung (EU) 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 (Abl. EU Nr. L 347, S. 320 ff vom 20.12.2013) i. V. m. der VO (EU) 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 (Abl. EU Nr. L 347, S. 289 ff vom 20.12.2013) i. V. m. den dazu erlassenen Durchführungsverordnungen Anwendung findet.
- 6.11 Der Antragsteller erklärt, dass die Zuwendung zweckgebunden entsprechend den im Operationellen Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den ergänzend dazu erlassenen Vorschriften festgeschriebenen Einsatzzwecken verwendet wird. Dem Antragsteller ist bekannt, dass bei Nichteinhaltung der geltenden Regelungen oder bei Weitergabe der Zuwendung an Dritte eine Zweckentfremdung der Zuwendungsmittel vorliegt und hierauf eine ganze oder teilweise Rückzahlungsforderung der Mittel folgen kann.
- 6.12 Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben unter Beachtung und Einhaltung aller EU-Strukturfonds-Vorschriften zur Durchführung von Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Öffentlichkeit über den Einsatz von EFRE-Mitteln durchgeführt wird.
- 6.13 Der Antragsteller verpflichtet sich, dass während der Planung und Durchführung des Vorhabens die für die Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern eingeführten technischen und die vertragsrechtlichen Regelwerke des Straßen- und Brückenbaus eingehalten werden.
- 6.14 Der Antragsteller sichert zu, dass für das Vorhaben von Beginn der Baumaßnahme an eine fachkundige Bauüberwachung beauftragt wird.
- 6.15 Der Antragsteller erklärt, dass das o. g. Vorhaben die Belange von Menschen mit Behinderungen und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung berücksichtigt und den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weitreichend entspricht.

6.16 Der Antragsteller verpflichtet sich, dass das geförderte Vorhaben mindestens während der Dauer der Zweckbindungsfrist in einem verkehrssicheren Zustand er- und unterhalten wird und beabsichtigt, in unserer Verkehrssicherungspflicht auch darüber hinaus die geförderte Maßnahme zu erhalten. Bei einem Wechsel der Baulast als Folge von Umstufungen werden diese Verpflichtungen übertragen.

6.17 Prüfrechte

Zur Überprüfung der Zuwendungsberechtigung, der Einhaltung der geförderten Zweckbestimmung sowie der Richtigkeit der in Rechnung gestellten Ausgaben können durch die Bewilligungsbehörde Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehende Geschäftsunterlagen verlangen sowie In-Augenscheinnahmen vor Ort durchführen.

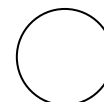
Der Antragsteller erklärt sich bereit, entsprechende Prüfungen durch entsprechend autorisierte Prüfer zu gewähren. Unbeschadet dieser von den Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen können auch Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission die Ordnungsmäßigkeit des geförderten und mit EU-Mitteln kofinanzierten Vorhabens vor Ort prüfen.

6.18 Hinweise zum Datenschutz

Der Antragsteller erklärt, dass er die dem Förderantrag beigelegten bzw. im Downloadbereich zum Förderprogramm zusammen mit den Antragsdokumenten zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit seinen personenbezogenen Daten und zu seinen Rechten zur Kenntnis genommen hat.

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**rechtsverbindliche Unterschriften**



**Stempel/Siegel  
des Antragstellers**